



## **ORGANISATIONSMODELL 231**

### **Was ist das GVD 231/ 2001?**

Seit 2001 (gesetzesvertretendes Dekret Nr. 231 vom 08.06.2001) können in Italien Unternehmen strafrechtlich belangt werden, wenn von seinen Direktoren, Führungskräften oder Beschäftigten, sowie wie von Personen, die im Namen oder im Auftrag des Unternehmens handeln, Straftaten begangen werden, aus denen das Unternehmen einen direkten oder indirekten Vorteil gezogen hat (auch wenn es sie nicht unmittelbar angewiesen hat). Die Haftung verfällt, wenn die Straftäter hingegen ausschließlich im eigenen Interesse oder im Interesse Dritter gehandelt haben.

Die Haftung der Unternehmen gemäß Dekret 231/2001 gilt für Unternehmen zusätzlich zur Haftung jener natürlichen Person, welche die strafrechtlich relevante Handlung begangen hat.

Ein Verstoß gegen die im Dekret geregelten Tatbestände kann für Unternehmen erhebliche finanzielle und unternehmerische Auswirkungen haben. Das Dekret 231/01 sieht allerdings für Unternehmen die Möglichkeit eines Haftungsausschlusses vor, wenn das Unternehmen ein geeignetes Organisationsmodell eingeführt und effektiv umgesetzt hat.

Dieses Organisationsmodell dient dazu, für die einzelnen Tätigkeitsbereiche im Unternehmen Maßnahmen einzuführen, die vermeiden, dass Straftaten begangen werden können. Zudem wird ein disziplinarrechtliches System eingeführt, welches die Nichteinhaltung der vom Organisationsmodell vorgesehenen Maßnahmen ahndet.

## Die häufigsten Straftaten lt. GVD 231/01

Im gesetzesvertretenden Dekret 231/01 findet man eine Liste von über 140 Straftaten. Die wichtigsten davon sind:

- strafbare Handlungen gegenüber der öffentlichen Verwaltung (z.B. unrechtmäßiges Beziehen von öffentlichen Zuwendungen)
- Verbrechen im Zusammenhang mit dem Gesellschafterrecht, gegen das Gewerbe und den Handel
- Straftaten im Bereich der Informatik
- Verbrechen gegen die Persönlichkeit des Einzelnen
- Verbrechen gegen das Urheberrecht/ Autorenrecht
- Marktmissbrauch
- Fahrlässige Tötung oder schwere Körperverletzung, welche auf die Missachtung der Gesetze zum Schutz der Arbeitssicherheit und Gesundheit zurückzuführen sind
- Hehlerei, Geldwäsche
- Verleitung zur Falschaussage
- Umweltdelikte
- Verbrechen im Zusammenhang mit der Einwanderungsgesetzgebung

## Organisationsmodell 231 bei bauexpert

bauexpert hat das Organisationsmodell 231 erstellt und umgesetzt. Darin sind die Grundsätze für das Verhalten aller Mitarbeiter beschrieben. Um Straftaten aktiv vorzubeugen, wurden folgende Schritte gesetzt:

- Erfassung der aktuellen Prozesse im Unternehmen
- Definition und Bewertung der Risikobereiche
- Festlegen und Umsetzen von Maßnahmen zur Prävention und von Disziplinarmaßnahmen im Falle einer Nichteinhaltung

## Überwachungsorgan

Die Kontrolle der Umsetzung des Organisationsmodells übernimmt ein Überwachungsorgan. Jede/r Mitarbeiter/in kann sich an die Mitglieder dieses Überwachungsorgans wenden, um Informationen zu erhalten, oder um es über Gefahren im Unternehmen zu informieren (vigilanza@bauexpert.it).

## Kommunikation und Information

Damit das Modell 231 auch gelebt wird, ist eine ausführliche und gezielte Kommunikation und Schulung notwendig. Dahingehend hat bauexpert folgende Maßnahmen gesetzt:

- 1) ausführliche Information und Schulung der Mitarbeiter/innen
- 2) Veröffentlichung der entsprechenden Dokumente auf der Homepage [www.bauexpert.it](http://www.bauexpert.it), sowie im Intranet des Unternehmens
- 3) Auslegen von Kopien der entsprechenden Dokumente in jeder Filiale von bauexpert